

Straßenverkehrsrechtliche Sondernutzungserlaubnis für Gastronomie verlängern

Eine bereits erteilte Sondernutzungserlaubnis soll verlängert werden.

Dies betrifft:

- Tische und Sitzgelegenheiten der Gastronomie und der Boulevardversorgung sowie
- gastronomisch genutzte Imbissstände und Kioske

Kosten

Beschreibung:

richtet sich nach Größe der Fläche, Nutzungsdauer und Standort im Stadtgebiet

Rechtsgrundlage:

- Satzung der Stadt Chemnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)
- Sächsisches Kostenverzeichnis in der jeweils gültigen Fassung

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Verlängerung der Sondernutzungserlaubnis** (*Original*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht
- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-7732
- Fax: 0371 488-6696
- E-Mail: tiefbauamt.verkehrsbehoerde@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Sondernutzungserlaubnis einschl. Kostenentscheidung

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

Bearbeitungszeit

bis zu 3 Monaten

Bearbeitungsfrist

3 Monate

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Rechtsgrundlagen

- § 18 Abs. 1 SächsStrG
- § 60 SächsBO
- § 46 Abs. 1 StVO

Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

Zuständige Stelle

Verkehrs- und Tiefbauamt

Technisches Rathaus

Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 6699

E-Mail.: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

persönliche Vorsprache bzw. Übergabe nach Terminvereinbarung:

E-Mail tiefbauamt@stadt-chemnitz.de